

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 225 h einschließlich
Druck- und Postgebühren, bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonne oder deren Raum 50 h.
Reklamette 200 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 93

Samstag, den 7. August 1920.

Postkammer
Frankfurt (Main) Nr. 10114

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 267.
Ausführungsbestimmungen über die Höchstpreise für Getreide.

Vom 26. Juli 1920.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juli 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.
Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als:
Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Triticale), Emmer und Einkorn.
Getreide: Brotgetreide, Gerste und Hafer.

§ 2.
Der Preis für Getreide richtet sich nach der Art des gemischten Getreides und dem Mischungsverhältnis.

§ 3.
Für die Bewertung des Getreides gelten folgende Grundsätze:
Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt:

bei Lieferungen vor dem 16. August 1920 19 vom Hundert,
bei Lieferungen vor dem 16. Oktober 1920 18 vom Hundert,
bei Lieferungen vom 16. Oktober 1920 ab 17 vom Hundert.

Abgegeben von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gut und gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abgabegegend entspricht.

§ 4.
Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erzeuger bezeichneten Bestimmungsort maßgebend. Ist das Getreide während der Beförderung von der Abgabestelle bis zur Ankunftsstelle durch äußere Einflüsse, die der Abgabe nicht zu vertreten sind, beschädigt worden, so trägt der Empfänger den dadurch entstandenen Schaden. Als solche Einflüsse gelten auch Verzögerungen der Beförderung infolge von Streiks, öffentlichen Unruhen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen.

§ 5.
Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Die näheren Bestimmungen für teilweise Ueberlieferung von Säcken, insbesondere über die Weizengebühren, und über die Preise der Säcke trifft die Reichsgetreidebestellung jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

§ 6.
Die Höchstpreise gelten für Kargahlung binnen 14 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Zinseszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernimmt. Der Verkäufer hat auf jedem Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Frachtes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Ein- und Ausladevorgangs zu tragen. Entfällt der Verkäufer seine Pflicht zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Verladegebühr nicht berechnet werden.

§ 7.
Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidebestellung im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungs- und Nachzuchtstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 8.
Für anerkanntes Saatgut betragen die Höchstpreise:
Bei Weizen, Spelz (Dinkel, Triticale), Emmer und Einkorn:
für die erste Abfaat bis zu 2110 Mark,
für die zweite Abfaat bis zu 2010 Mark,
für die dritte Abfaat bis zu 1910 Mark,
bei Roggen:
für die erste Abfaat bis zu 1970 Mark,
für die zweite Abfaat bis zu 1870 Mark,
für die dritte Abfaat bis zu 1770 Mark,
bei Gerste und Hafer:
für die erste Abfaat bis zu 1920 Mark,
für die zweite Abfaat bis zu 1820 Mark,
für die dritte Abfaat bis zu 1720 Mark.

Für die Tonne.
Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkannten Stelle in einem von der Reichsgetreidebestellung im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 9.
Für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) beträgt der Höchstpreis bei Weizen, Spelz (Dinkel, Triticale), Emmer und Einkorn 1810 Mark.

bei Roggen 1670 Mark,
bei Gerste und Hafer 1620 Mark
für die Tonne.

§ 10.
Die Höchstpreise in §§ 8, 9 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

§ 11.
Beim Umlauf des Getreides, soweit er nicht im Saatgutverkehr erfolgt, dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs-, Lager- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidebestellung festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Diese Zuschläge umfassen vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreidebestellung nicht die Ausgaben für Säcke (§ 5).

Beim Weiterverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatgut-Höchstpreisen (§§ 8 bis 10) insgesamt Zuschläge bis zu 18 vom Hundert der Preise genommen werden. Diese Zuschläge umfassen auch die Ausgaben für Säcke.

Die Zuschläge nach Abs. 1 und 2 umfassen nicht die Ausgaben für die Frucht von dem Abnahme- oder Umlauf sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehr nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Abnahmeort im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 12.
Die Reichsgetreidebestellung ist bei der Abgabe von Getreide an die Höchstpreise nicht gebunden.

§ 13.
Die in diesen Bestimmungen oder auf Grund dieser Bestimmungen für Getreide sowie für Saatgut von Getreide festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 14.
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 26. Juli 1920.

Der Reichsminister f. Ernährung u. Landwirtschaft.
Dr. Hermes.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 4. August 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Scheffler, Kreisdeputierter.
J. Nr. 11 Kornst. 2907.

Nr. 268.
Bekanntmachung.
Anschließend an die Bekanntmachung vom 17. Juni 1920, veröffentlicht im Nassauischen Anzeiger Nr. 74 am 24. Juni 1920 betr. Beschlagnahme von Getreide bringe ich hiermit zur Kenntnis:

Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide, an Gerste oder an Weizen aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderen Getreide gemischt, in Gewährung hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerortes bis zum 20. August 1920, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzugeben.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten, allein oder mit anderen Getreide gemischt, in Gewährung hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverband des Lagerortes bis zum 20. August 1920, getrennt nach Eigentümern, anzugeben. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzugeben.

Mit dem Beginne des 16. August 1920 ist der Hafer früherer Ernten für den Kommunalverband beschlaggenommen, in dessen Bezirk er nach beendeter Beförderung abgeliefert wird.

Gleichzeitig ist die Ausfuhr von Hafer ab 16. August 1920 verboten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnommene Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlaggenommen sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Veräußerung annimmt, verarbeitet, verpackt, verbräutet oder sonst verwerdet;
2. wer unbefugt beschlagnommene Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 5, 47) unterläßt.

Wiesbaden, den 5. August 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. 11 Kornst. 2908. J. B. Scheffler, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.
Betrifft Pilzwanderungen.

Zur Förderung der Kenntnis der ephären Pilze zwecks starker Heranziehung zur Volksernährung finden Pilzwanderungen zum Auffinden der ephären Pilze statt. Die Leitung ist dem Leiter der Pilzwanderungen übertragen. Die Wanderungen finden statt:

1. Am 7. September und 12. Oktober ds. Js. in das Waldgebiet Dohheim-Georgenborn. Treffpunkt: Um 10 Uhr vormittags am Post-

haus Rheinbild an der Straße Dohheim-Frauenstein.

2. Am 10. September und 15. Oktober ds. Js. in das Waldgebiet am Kellerskopf. Treffpunkt: Um 10 Uhr vormittags an der Schule in Kambach.

3. Am 14. September und 19. Oktober ds. Js. in das Waldgebiet bei Wendenbach. Treffpunkt: Um 8 Uhr morgens am Bahnhof in Wüdingen-Wendenbach.

4. Am 17. September und 22. Oktober ds. Js. in das Waldgebiet der Gemeinde Firsheim im Freistaat Hessen. Treffpunkt: Um 9.30 Uhr morgens am Bahnhof in Firsheim a. M. Reller, Säckchen oder Körben, Mundvorrat, Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. Wiesbaden, den 2. August 1920.

J. Nr. 11. G. 1734. Der Vorstand.
J. B. gez. Bieker.

Nr. 269.
Verzeichnis der Kommissionäre
für den
Getreideverkauf im Landkreis Wiesbaden.

A. Hauptkommissionäre:
Oberkommissionär für den Getreideverkauf im Landkreis Wiesbaden, Vessingstraße 16 (Dachgeschoss), Zimmer 37, Telefon Nr. 580, Nebenstelle 50.

B. Unterkommissionäre (Auktoren):

1. Aithen, Adolf, Jagtadt, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Jagtadt.

2. Altmeyer, Josef, Firsheim, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Firsheim.

3. Baumann, Alois, Wicker, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Wicker.

4. Bora, Fritz, B. Ballau, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Ballau.

5. Buhning, Philipp, Wüdingen, Tel.-Anschl. Postagentur, Auktionsgebiet Wüdingen.

6. Dör, Karl, Erbenheim, Tel.-Anschl. 4960, Auktionsgebiet teilw. Erbenheim.

7. Gies, Bürgermeisterei, Georgenborn, Tel.-Anschl. Schlagenbad 5, Auktionsgebiet Georgenborn.

8. Haberkost, L. Dohheim, Tel.-Anschl. 127, Auktionsgebiet Dohheim.

9. Hartmann, H. Raffenheim, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Raffenheim.

10. Kahn, Adolf, Breckenheim, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Breckenheim und Wilsbach.

11. Klepper, Peter, Frauenstein, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Frauenstein.

12. Koch, Heinrich Christian, Erbenheim, Tel.-Anschl. 1481, Auktionsgebiet teilw. Erbenheim.

13. Koridach IV., Wilhelm, Raurod, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Raurod.

14. Kugler, Heinrich, Delfenheim, Tel.-Anschl. Ballau 13, Auktionsgebiet Delfenheim.

15. Mebler, H. Galtwitz, Sonnenberg, Auktionsgebiet Kambach, Sonnenberg und Hehlach.

16. Ott, Wam, Nordenstadt, Tel.-Anschl. Postagentur, Auktionsgebiet Nordenstadt (bis auf weiteres allein).

17. Rempferger, H. Weibach, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet teilw. Weibach.

18. Röh, Wilhelm, Diedenbergen, Tel.-Anschl. Hofheim i. L. 38, Auktionsgebiet Diedenbergen.

19. Schönbberger, L. Schierstein, Tel.-Anschl. Biebrich 48, Auktionsgebiet Schierstein.

20. Schott, War, Hochheim a. M., Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Auktionsgebiet Hochheim.

21. Schröder, Hermann, Ballau, Tel.-Anschl. Ballau 12, Auktionsgebiet teilw. Ballau.

22. Sellmann, Julius, Bierstadt, Tel.-Anschl. 1833, Auktionsgebiet Bierstadt und Kloppeheim.

23. Sender, Gebrüder, Viebrich a. Rh., Tel.-Anschl. Viebrich 33, Auktionsgebiet teilw. Viebrich.

24. Sender, Josef, Viebrich a. Rh., Tel.-Anschl. Viebrich 105, Auktionsgebiet teilw. Viebrich.

25. Stein, Karl, Weibach, Tel.-Anschl. Postagentur Weibach, Auktionsgebiet Eddersheim und teilw. Weibach.

26. Wagner, Friedrich, Wendenbach, Tel.-Anschl. 6053, Auktionsgebiet Wendenbach.

Anordnung über den Verkauf von Getreide im Landkreis Wiesbaden.

Vorliegendes Verzeichnis wird hiermit veröffentlicht. Die Landwirte und sonstige Getreidebesitzer werden hiermit auf Grund der Bestimmungen der Reichsgetreidebestellung verpflichtet, das Getreide durch die vorgenannten Auktoren ihrer Gemeinde sofort nach dem Ausdruck zur Ablieferung zu bringen. Damit einfachere und schnellere Erledigung des Zahlungsverkehrs stattfinden kann, werden mehrere Auktoren in einer Gemeinde tätig sein, die nur in einem Betrieb sämtliches Getreide aufkaufen und nach amtlichem Getreide eines Betriebes an einen Aukteur abgegeben werden und nicht an verschiedene.

Die Abfuhr nach den von dem Aukteur bezeichneten Stellen hat von den Besitzern zu erfolgen, andernfalls dieselbe auf deren Kosten geschieht. Die Auktoren sind verpflichtet, den Landwirten nach Ablieferung der Frucht jeweils sofort eine Ablieferungsbescheinigung auszustellen. Der Ge-

treidebesitzer ist verpflichtet, dieselbe zu verlangen, damit er dieselbe nach Erfordernis bei Abrechnung seiner Wirtschaftsstärke und bei sonstigen Kontrollen vorlegen kann. Zuwiderhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreidebestellung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Wiesbaden, den 5. August 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Scheffler.

J. Nr. 11. Kornst. 2907.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Vor Beginn der Sitzung fand eine von den Deutschnationalen eingebrachte Resolution zugunsten der notleidenden kleinen Rentner und Pensionäre, denen eventuell Beihilfen zu gewähren seien, einstimmige Annahme.

mz Berlin, 4. August. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Die 3. Lesung des Rathenau-Gesetzes wird fortgesetzt.

Beim Haushalt des Reichswehrministers fordert Frau Zieg (H. S. P.) eine bessere Versorgung für die Kriegsgeldbesitzenden und Vagabunden. Frau Zieg (H. S. P.) fordert die Beilegung der Seeliger beim Heer. Die Soldaten hätten während des Krieges das offizielle Christentum fast bekommen. v. Gallwitz (D. N. L.) erhebt Einspruch dagegen, daß die Militärgeldbesitzenden, denen das Heer ungemein viel zu danken hätte, hier heruntergeleitet werden. Dr. Schreiber (Ztr.): Die Militärgeldbesitzer haben bisher im Feld den edelsten Humanität gezeigt und sollen darin auch für die Zukunft stehen. Kroll (D. N. L.) hält es für erwiesen, daß die Geldbesitzer im Krieg ihre ganze Schuldigkeit getan hätten. Flettner (H. S.) bezeichnet die Militärgeldbesitzer als die Schutzhunde der Kapitalisten. Dr. Rumm (D. N. L.) wendet sich energisch gegen die Herabwürdigung der Militärgeldbesitzer. Andrae (Ztr.): Die Unabhängigen sollten doch nicht andauernd Wirtschaftsprüfer und politischen Machfragen machen. Hoffmann (H. S. P.): Ihr ganzes Streben geht doch nur darauf aus, sich das Paradies auf Kosten der großen Masse schon im Diesseits zu verschaffen. Frau Zieg (H. S. P.): Der Militarismus ist es gewesen, der Deutschland in der ganzen Welt verhaßt gemacht hat. Everling (D. N. L.): Das deutsche Heer ist die gewaltigste Organisation gewesen, die die Welt gekannt hat. Ein Volk hat die Pflicht, sich zu behaupten, und darum muß es wahrhaft sein. Hätten 1914 die sozialistischen Führer es gewagt, sich dem Kriege entgegenzustellen, sie wären von der Volksstimmung hinweggeleitet worden. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir alle nicht mehr sind, dann wird man noch sagen und sagen von dem, was Hindenburg und das deutsche Heer geleistet haben. (Großer Beifall rechts: Rumm bei den Unabhängigen.) Dr. Rumm (D. N. L.): Am 4. August 1914, heute vor sechs Jahren, war es der Abg. Haase, der als Führer Ihrer Fraktion die Bewilligung der Kriegskredite aus sprach. (Hört, hört!) Damals herrschte auch bei Ihnen noch der Geist, der den alten Befehl befehlte, der sagte, wenn das Vaterland in Not sei, würde auch er noch das Gewehr auf die Schulter nehmen. (Unruhe bei den Unabhängigen.) Hoffmann hat den wenigsten Anlaß, hier seinen Angriff anzubringen, da er als ehemaliger Kultusminister für Preußen eine unaussprechliche Schmach gewesen ist (Rufe des Präsidenten) und sich dabei sehr gut auf seinen eigenen Vorteil verstanden hat. Andrae (Ztr.): Die Unabhängigen stellen den Kapitalismus als den Feind der Arbeiter hin, und dann kommt Rumm und beweist ihnen haarsträubend, daß die Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen besser mit dem Kapitalismus als mit dem Sozialismus fahren. Hoffmann (H. S. P.) verweist sich, nachdem fast alle Mitglieder der bürgerlichen Parteien den Saal verlassen haben, vor dem fest leeren Saal gegen die Vorwürfe des Herrn Rumm, den er als einen Verleumdung bezeichnet. (Rufe des Präsidenten.) Behrens (D. N. L.): Es ist eine Fälschung der öffentlichen Meinung, wenn sich die Unabhängigen als die Vertreter der deutschen Arbeitererschaft ausgeben. (Sehr richtig.)

Es folgt die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die Arbeitslosigkeit, verbunden wird damit die Beratung des Antrags der Unabhängigen auf Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge. Krollen (Soz.) begründet die Interpellation, welche lautet: Was gedenkt die Reichsregierung gegen die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit zu tun, und wie gedenkt sie insbesondere die infolge der jetzigen Krise eintretende Stilllegung von Betrieben zu vermeiden und Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeitslosen zu schaffen. Die Arbeitslosigkeit hat ihren Grund darin, daß das Inland keine Kaufkraft mehr hat und das Ausland bei unserer Industrie nichts bestellt. Eine Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung auf die staatliche würde die Gewerkschaften zu einem scharfen Kampf herausfordern.

Reichsarbeitsminister Brauns: Die harte Arbeitslosigkeit ist ein Ausfluß unserer überaus schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage. Mit einer langen Dauer der Krise braucht nicht gerechnet zu werden, weil der Bedarf immer noch die Vorräte übersteigt. In dem Ausbau der Arbeitsvermittlung wird mit allen Kräften gearbeitet. Ein Reichsgesetz über einen Reichsarbeitsnachweis ist im Entwurf fertiggestellt. In der Landwirtschaft bedürfen wir

leben der Ausführungsbestimmungen ohne weiteres hinlänglich.

Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verordnung der Reichsregierung über die Postgebühren der unter Ausnutzung des Postverkehrs durch Umgehung der Postgebühren zur Übermittlung von Nachrichten oder geschäftlichen Angelegenheiten verwendet werden sollen, unzulässig.

Freigabe des Zements. Durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 27. Juli 1920 ist die Bewirtschaftung des Zements vorläufig aufgehoben worden. Freigabe der Zementfabrikation ist daher bei der Bestellung von Zement nicht mehr erforderlich. Von der Aufhebung der Zwangsverteilung, die sich allerdings nicht allein auf Zement, sondern auch auf Kalk und Ziegel erstreckt, ist eine Wiederbelebung der Bauwirtschaft zu erwarten.

Höhere Getreidepreise für die besetzten Gebiete? Wie die „Germania“ mitteilt, hat die Zentralkommission des Reichstages einstimmig beschlossen, den Ernährungsminister Hermes zu ersuchen, für die Landwirtschaft in den besetzten Gebieten wegen der dortigen besonders hohen Produktionskosten Aufschläge auf die Getreidepreise festzusetzen. Die „Germania“ fügt hinzu, sie glaube gut unterrichtet zu sein, wenn sie annehme, daß der Minister dem Ersuchen stattgeben werde. Wie der „Fr.“ berichtet wird, hat der Ernährungsminister bisher keine Stellung zu der Frage genommen.

Auch das „Eisen“ wird teurer. Die Häftlinge haben bisher eine Mark täglich betragen. Im Einklang mit dem Finanzminister haben der Justizminister und der Minister des Innern diese Kosten mit Wirkung vom 1. Juli auf 3 Mark für den Tag erhöht. Es gilt dies sowohl für die Personen, die zu Haftstrafen, Gefängnis, Festungshaft oder Polizeihausarrest verurteilt sind, wie für die Untersuchungs-, Zivil- und Polizeigefangenen. Bei Selbstbestätigung ermäßigt sich der Haftkostensatz auf die Hälfte.

Eine Obsterte wie in diesem Jahre hatten wir schon lange nicht mehr zu verzeichnen, denn alle Obstarten — Stein- und Kernobst, auch Beeren und Nüsse — brachten über einen reichen Ertrag. Birnen und namentlich Äpfel gibt es in Menge und die Kellern werden wieder einmal gehörig in Anspruch genommen werden, da auch der Weinbau in den Weinbergen nichts zu wünschen übrig läßt. Am besten aber fällt die Zwetschen-ernte aus, die einen wahren Rekordbetrag liefert. Und das nicht nur strichweise, sondern in ganz Deutschland. Biersch drohen die Äste zu brechen unter der Last des Behangs. Man darf wirklich gespannt sein, ob die Preise sich diesem Schicksal anpassen werden.

we Kirchlicher Grundbesitz. Eine Verfügung des evangelischen Konsistoriums weist besonders darauf hin, daß unter den heutigen Verhältnissen mehr denn je der ungezügeltere Besitz des kirchlichen Grundbesitzes zu erhalten sei und daß eine Veräußerung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in Frage kommen könne. Bei der Beauftragung der Verwaltung des Konsistoriums zur Veräußerung kirchlicher Grundeigentums sei zu berücksichtigen, ob Gelegenheit zum Erwerb von gleichwertigen Ersatzgrundstücken vorhanden sei.

we Was heute nicht alles gestohlen wird! In einem Blatte begegnen wir folgenden Infanterie: „Gefährt! 20 Mark Belohnung dem Berräter des gottvergebenen Spähbuben, der den H o r t vom Festplatz anlässlich der Kirchweih Wadtrahstahl.“

Leichenfindung. Der vor einigen Tagen als vermißt gemeldete hiesige Einwohner ist gestern in Schierstein als Leiche aus dem Rhein gefunden worden.

mz (5. Juli.) Unbestimmt und wechselnd wie die politische Auffassung der Lage ist auch die Haltung des Valutamarktes. In Berlin wurden heute die telegraphischen Valutakursen für das Ausland ziemlich erheblich ermäßigt, so für Amsterdam von 174,5 auf 150,0, Schweiz von 774 auf 752, Paris von 333 auf 328, London von 167,75 auf 164 und New York von 46,63 auf 45,25. Zürich erhöhte heute die Marktbewertung von 13,95 auf 13,50 bei gleichzeitiger Steigerung des französischen Franken von 43,25 auf 43,70. In Stockholm blieb die Mark unverändert, der schwedische Kronen sank von 36 auf 35,75. In Paris stieg der französische Mark von 30 auf 30,1/2, ging aber zum Schluss ein wenig zurück (30,1/2).

Der Winterfahrplan wird voraussichtlich wieder Einschränkungen im Zugverkehr bringen, und zwar wegen des Spätes Kohlenabkommens. Auch pflegt im Herbst der an sich lebenswichtige Güterverkehr ohnedies größere Ansprüche an die Eisenbahn zu stellen. Eine gewisse Besserung in der Kohlenversorgung und bei der Wiederherstellung der Lokomotiven hatte eben möglich gemacht, den Fernverkehr durch Schnellzüge wenigstens einigermaßen ausreichend zu bedienen, so daß diese Züge nur noch auf einem Teil der wichtigsten Verbindungen überfüllt sind. Im Nahverkehr konnten weitgehend zahlreiche Wünsche im einzelnen berücksichtigt werden. Auch hier dürfte das Gebot äußerster Sparsamkeit wieder zur Geltung kommen, wenn auch eine besondere Anweisung in dieser Beziehung noch nicht ergangen ist. Um die wichtigsten Verbindungen aufrecht zu erhalten, dürfte es sich nicht vermeiden lassen, die Züge so kurz wie möglich zu halten, um sie möglichst in der Regel mit einer Lokomotive befahren zu können. Dasselbe gilt von Reisen, was sich also mit weniger Platz zufrieden sein müssen. Auch der Nahverkehr wird so langsam wie möglich bedient werden müssen. Der jetzige Sommerfahrplan wird wohl im ganzen noch durchgeführt werden. Ein Teil der Züge verkehrt bekanntlich bis Mitte August,

ein Teil bis Ende August, andere bis Mitte und Ende September.

Der Tabakbau hat auch in diesem Jahre wieder eine ganz bedeutende Ausdehnung in unserer Gegend erfahren. Nicht nur in den alten Tabakzentren Deutschlands, in der Pfalz, im Nied und an der Bergstraße, sondern auch in Gebieten, wo er seit Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen oder gänzlich unbekannt war, ist der Tabakbau zu hoher Blüte gekommen. Fast jeder Gartenbesitzer ist heute zum Tabakpflanzer geworden, um wenigstens den unentbehrlich gewordenen Ansaft für die Pfeife sich zu verschaffen. Der Tabak verspricht heuer eine durchaus gute Ernte. Die reichlichen Niederschläge der letzten Wochen haben sein Wachstum außerordentlich gefördert.

Die neue Eisenbahnpasskarte. Vom 1. August ab gelangen bei der Abfertigung von Eppreghut neue Eisenbahnpasskarten zur Verwendung. Von den bisher gebräuchlichen Karten unterscheidet sich die neue Passkarte dadurch, daß ihr ein dritter Teil, der bisher nicht erforderlich war, angefügt ist. Die oben und unten mit einem roten Bande verleierte weiße Karte hat an der linken Seite einen Abschnitt für den Empfänger, in der Mitte den Stamm für die Empfangsstation, auf dem der Empfang der Sendung vom Empfänger bestätigt wird, und endlich einen Teil für die Versandstation. Der Inhalt des Gutes braucht in Zukunft nicht mehr auf der Eisenbahnpasskarte angegeben zu werden.

Der Herr Regierungspräsident teilt mit: „Der Herr Minister für Volkswirtschaft hat verfügt, daß Reichsdarlehen zur Beschaffung neuer Wohnungen auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Jan. 1920 nicht mehr bewilligt werden sollen, weil die nach verfügbaren Mitteln zur Fertigstellung angefangener, bereits mit Baukostenzuschuß bedachter Bauten gebraucht werden. Der Minister ist leider nicht mehr in der Lage, neu eingehenden Anträgen auf Gewährung von Reichsdarlehen stattzugeben, auch wird der größte Teil der bereits eingereichten Anträge abgelehnt werden müssen.“

Das sog. „Wehrenlesen“ hat in diesem Jahre in vielen Landgemeinden zu recht bössartigen Plagen und schweren Schädigungen geführt. Nicht nur, daß die Wehrenleser neben den geleerten Getreideädern auch die noch mit Frucht belegten heimischen, vergriffen sich viele auch an der stehenden Frucht. So wurden von den Halmen massenhaft die Wehren abgeknippt und in Säcken nach Hause geschafft. Ganze Jentner Frucht gingen auf diese Weise den Landwirten verloren. Viele Wehrenleser benutzten ihre Arbeit weiterhin nur als Deckmantel zur Ausführung von Felddiebstählen aller Art. Man brandschätzte die Kartoffel-äcker ebenso wie die Obstbäume, denn das Wehrenlesen ermöglichte das Betreten der Felder, was sonst verboten ist. Rähmlicher Weise oder gar am hellen Tage wurden auch da und dort ganze Hausen Fruchtgarben gestohlen. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß viele Gemeinden das Wehrenlesen vor Beendigung der Ernte ganz verboten oder nur auf Grund der neuen Bestimmungen der Reichsgetreideordnung unter Einholung eines Erlaubnisscheines des Grundbesitzers und des zuständigen Wirtschaftsausschusses gestatten.

Wahlen. Es ist beabsichtigt, die Wahl des Reichspräsidenten Ende Oktober oder Anfang November vorzunehmen und mit ihr die Reichstagswahlen in Schleswig-Holstein und Ostpreußen zu verbinden. Man darf damit rechnen, daß im November auch die Wahlen zur preussischen Landesversammlung stattfinden werden.

Die Regelung des Lohnabzugs.

Vorläufige Ausführungsbestimmungen. Mit dem 1. August ist das neue Gesetz über den Lohnabzug in Kraft getreten. Auch die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind heute in Kraft getreten. Nach den neuen Bestimmungen gilt nun folgendes:

1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Bis zur Regelung durch die einzelnen Landesfinanzämter sind die Naturalbezüge einzufügen mit dem Werte, der sich aus den Lohnverhältnissen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die von Versicherungsamt festgelegten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zur Festlegung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzunehmen.

Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Befehlsgehälter, Kontingenten, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge, sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit.

2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- u. Erwerbslosen-Versicherungen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionisten und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsversicherungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden.

3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom ungeführten Tage, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

5. Vom 10prozentigen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnarbeitern 5 Mark für den Tag und je 1 Mark 50 Pfennige für die Frau des Arbeitnehmers; bei jeder zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 Mark für die Woche; für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 Mark; bei Monats-

lohn 125 Mark für den Monat und je 40 Mark für die Frau und jedes minderjährige Kind. Übersteigt unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn auf den Tag umgerechnet, die Summe von 15 000 Mark, so werden 15 Prozent erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30 000 Mark, so kommen 20 Prozent in Frage, bei mehr als 50 000 Mark 25 Prozent usw., bis bei Beträgen von jährlich über eine Million 55 Prozent des Gehalts oder der Taxierbasis abgezogen werden. Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen übersteigt. Bei der Berechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach Art der Arbeitsverhältnisse eine längere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (z. B. bei Saisonarbeitern).

Wenn also beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit 4 Kindern nach Abzug der oben genannten Beiträge zur sozialen Versicherung 756 Mark Monatslohn bezieht, so berechnet sich der Steuerabzug folgendermaßen: Es sind zunächst 125 Mark abzugeben und weiter 5 mal 40 = 200 Mark für die Frau und 4 Kinder, so daß insgesamt 325 Mark dem Steuerabzug nicht unterliegen. Es bleibt dann noch für den Steuerabzug eine Summe von 431 Mark, von denen 10 Prozent einzubehalten sind. Das würde 43 Mark 10 Pf. ausmachen. Jedoch ist in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben, daß der Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden ist. Für das Steuerjahr 1920 werden ihm somit, da der Abzug erst seit dem 25. Juni 1920 in Kraft ist, und er daher in diesem Jahre bei Monatslöhnen nur für 10 Monate erfolgt, 433 Mark einbehalten. Das steuerpflichtige Einkommen für 1920 berechnet sich dagegen auf mindestens 4200 Mark, wovon für 1920 488 Mark an Einkommensteuer demnach zu entrichten sind.

Oder ein anderes Beispiel: Ein unversehrter Steuerpflichtiger bezieht einen Wochenlohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge in Höhe von 280 Mark. In diesem Falle sind 30 Mark abzugeben, so daß nur noch 250 Mark der 10prozentige Abzug gemacht zu werden braucht. Wird der Abzug in diesem Jahre für 40 Wochen (vom 25. Juni 1920 ab) gemacht, so werden dem Arbeitnehmer insgesamt 920 Mark einbehalten. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 11 000 Mark hat er aber für 1920 demnach 1755 Mark Einkommensteuer zu zahlen.

Bei Hausangestellten stellt sich die Regelung so: Da als Wert des Naturallohnes vorläufig 125 Mark festgesetzt sind, der gleiche Betrag aber steuerfrei bleibt, so kommt praktisch nur der Barlohn (nach Abzug der Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung) für den zehnprozentigen Abzug in Frage.

Wiesbaden. Regierungsrat Dr. Reinhardt, Leiter des Finanzamtes Wiesbaden, ist zum Oberregierungsrat ernannt worden.

mz Wiesbaden, 5. August. Ein unliebsames Nachspiel hatte eine am 22. Juli hier veranstaltete Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei, in welcher der Schriftführer Semmel-Sembach (Berlin), der hier als Vortragender in einem Gartenparade auftrat, über das Thema „Haben wir noch eine Zukunft?“ sprach. Der Redner schweifte von dem verabredungsgemäß zu behandelnden Gebiet der inneren Politik auf die äußere politische Lage ab und ließ sich zu Äußerungen hinreißen, die eine Befriedigung Frankreichs und der Befreiungstruppen einleiteten und in der das französische Militär-Polizeigericht den Versuch einer Verhörung der Bevölkerung erwiderte. Das Militär-Polizeigericht verurteilte gestern Semmel-Sembach sowohl wie den Leiter der Versammlung, den Stadtverordneten Dr. W. Freylenius, zu je 6 Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe und ordnete die Publikation der Urteile an. Die Beurteilung des Versammlungsleiters wurde damit begründet, daß er den Redner nicht am Sprechen verhindert habe, obwohl er dazu in der Lage und verpflichtet gewesen sei, und weil er in seinem Schlusswort den Wunsch geäußert habe, die Rede veröffentlicht zu sehen.

Je die Wirte im besetzten Gebiet können immer noch nicht die Ordnungszettel, sondern Alkohol den Befreiungstruppen gegen Entgelt zu verabreichen. Das Militär-Polizeigericht Wiesbaden verurteilte deshalb die Gastwirte Jakob Trost in Höchst a. M. und Andreas Schleidt in Idstein zu einem Monat Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, bezw. drei Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe; außerdem wurde auf Publikation der Urteile dreimal im Kreisblatt Höchst und in der Idsteiner Zeitung erkannt.

Seit Montag sind die Transportarbeiter der Stadt Wiesbaden in Streik getreten, da sie eine Lohnerhöhung von 25 Proz. fordern, während der Arbeitgeberverband nur eine solche von 10 Proz. zu bewilligen bereit ist. Die betroffenen Arbeitgeber haben an die streikenden Arbeiter ein Schreiben gerichtet, in dem sie zur Wiederaufnahme der Arbeit bis spätestens Samstag früh auffordern und andernfalls die sofortige Kündigung wegen Vertragsbruches erklären.

Der Geschäftsführer des Vereins der Holzinteressenten des besetzten Gebietes, Herr Rechtsanwalt Damm, wird am Montag, den 9. August 1920, nachmittags 5 Uhr, in Wiesbaden im Saale des Europäischen Hofes, Langgasse, einen Vortrag über „Holzwirtschaftsfragen“ halten, zu dem Interessenten hiermit eingeladen werden.

Alsbach. Daß auch in den Landgemeinden die Boranschläge heute ganz andere Zahlen aufweisen, wie in früheren Jahren, zeigt eine Gegenüberstellung des Boranschlages für 1920 mit dem des Jahres 1901 in hiesiger Gemeinde. Im Jahre 1901 betrug der Boranschlag pro 1920 auf 2766 652,54 M. beläuft sich auf 88 350 M., während sich der Boranschlag pro 1920 auf 2766 652,54 M. beläuft.

Rüdesheim. Die turg vor Kriegsbruch fertiggestellte Hindenburgbrücke dahier wird demnach für den Fahrverkehr freigegeben werden. Man erhofft von dieser Wagnahme eine sehr starke Belebung des Verkehrs zwischen Rheingau und Rheinhessen namentlich hinsichtlich der Beförderung von Wein und

Lebensmitteln, sowie eine hohe Steigerung des gegenwärtigen Radfahrer- und Automobilverkehrs.

Frankfurt. Ein älterer Reisebesucher aus Guben hatte bei einer Droschkenfahrt mit einem Mädchen eine Brieftasche mit über 3000 Mark eingebüßt; der Kutscher half ihm, das Frauenzimmer wieder aufzufinden, das zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde. In dem Termin wurde auch der Droschkentreiber als Zeuge gehört und dann ein Verfahren wegen Kuppelei gegen ihn eingeleitet. Trotz dringender Verbauchsmomente erfolgte jedoch keine Freisprechung.

Wiesbaden. Niesenuntersuchungen einer Buchhalterin. Die in Gesehildung lebende Buchhalterin Emilie Duden unterschlug in ihren verschiedenen Stellungen Niesensummen, im ganzen über 300 000 Mark, davon in ihrer letzten Stelle in einer Ledergröbhandlung, in der sie nur 3 Monate tätig war, allein etwa 270 000 Mark. Sie wurde dort allerdings sehr schlecht bezahlt und hat dort, wie auch in den anderen Stellungen, „billige“ Lebensmittel, Theatertickets, aber auch Registrierkassen und Schreibmaschinen besorgt, an denen die anderen viel Geld verdienten. Die mangelhafte Kontrolle, die ihr ihre Verhältnisse äußerst leicht machten, wurden ihr als mildernde Umstände angerechnet, so daß sie mit 2 1/2 Jahren Gefängnis davonkam. Ihr mitangeklagter Mann und der Buchdrucker Theodor Schöck, dem sie 30 000 Mark durch Scheck überwiesen hatte, wurden freigesprochen.

Id. Der Pferdemarkt am Mittwoch war namentlich von belgischen Stuten schwersten Schlags besetzt, die bereits an den Vormarttagen von bayerischen Großhändlern zu hohen Preisen angekauft wurden. Auch für Pferde guter und mittlerer Qualität wurden nach wie vor beachtenswerte Preise angelegt. Der Preis für Schlachtpferde ging etwas zurück. Der Gesamtantrieb belief sich auf 1900 Pferde, von denen 75 Proz. in andere Hände übergingen. Obwohl Mittwoch offizieller Markttag war, so fand doch schon seit Montag ein ausgedehnter Verkehr zwischen Verkäufern und Käufern auf dem Marktgelände statt. — Der nächste Pferdemarkt findet am 20. September statt.

Id. Zur Linderung der Wohnungsnot hat die Stadt im letzten Jahre für 40 Millionen Mark Neubauten errichten lassen. Zu diesen Kosten leistete das Reich einen Zuschuß von 15 Millionen Mark. Mit einem neuartigen Zuschuß kann nur in einem sehr beschränkten Umfang gerechnet werden. Die Stadt wird aber trotzdem für 6 Millionen Bantzen ausführen lassen. Damit werden 130 Wohnungen hergestellt, deren Kosten nicht durch Mieten gedeckt werden können, vielmehr ist auf jede Wohnung ein unverzinsliches städtisches Darlehen von 40 000 Mark erforderlich.

Id. Frankfurter. In furchtbare Erregung wurden Donnerstagabend im Wartesaal erster Klasse die zahlreichen Passagiere versetzt, als plötzlich hintereinander mehrere Schiffe trafen. Als man auf die Stelle zu lief, fand man dort die Leiden eines jungen Mannes und eines jungen Mädchens. Der tote Mann ist der technische Eisenbahnwärter Heinrich Wehrhans aus Ober-Ramstadt, der drei Schiffe auf das Mädchen abgegeben und sich dann selbst entleibt hatte. Wer die Geübte ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Im Hause Reuterweg 7 schloß Dienstag früh 10 Uhr ein Mann, der von dem allein anwesenden Dienstmädchen eingelassen wurde, da er ein Paket abgeben wollte. Mit ihm betrat ein zweiter Mann den Raum und beide stürzten sich sofort auf das Mädchen, das von ihnen gemüht und gefesselt wurde. Die Räuber, denen sich noch ein dritter zugesellte, plünderten dann die Wohnung und nahmen etwa 2000 Mark bar Geld, ferner Silber- und Schmuckgegenstände und verschwanden unerkannt. Die Polizei glaubt sicher, daß es sich in diesem Falle um eine verabredete Komodie handelt.

Id. Neu-Hamburg. Die Zahl der Ruhrerkrankungen hat sich auf 86 Fälle erhöht. Die Epidemie forderte bis jetzt 14 Menschenleben, davon 4 Erwachsene und 10 Kinder.

Id. a. d. Lahn. Landrat Thon ist als Oberpräsident nach Kiel versetzt worden.

Id. Weilmünster. Der Landesausflug beabsichtigt, sich bezüglich der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster dem Vorgehen der Provinz Hannover, die die Pflegeanstalt Lüneburg zu einer Kinderheilanstalt ausgebaut hat, anzuschließen und demgemäß die hiesige Anstalt insbesondere zu einem Heim für Lungenerkrankte und schwächliche Kriegerveteranen umzugestalten. Die Anstalt, die das ganze Jahr offengehalten wird, soll für Kinder aller Stände zugänglich gemacht werden.

Id. Offenbach. Dienstag nacht wurden hier mehrere Scheunen und Stallungen, gelegen zwischen den Häusern, durch Feuer zerstört. Auch einige Hinterhäuser wurden in Mitleidenchaft gezogen, so daß 7 Wohnungen ausfielen.

Id. Mainz. Auf der Pariser Chaussee hat sich Dienstag früh 3 Uhr bei Martenborn ein schweres Autounfall ereignet, indem ein von Saarbrücken kommendes, mit fünf Personen besetztes Auto an der Bahnbrücke von der Straße abgeriet und in die Böschung fuhr, wobei sich der Wagen überschlug. Zwei Personen sind tot, nämlich der Besitzer des Wagens, Remontet, und der Chauffeur Louis Sander, beide aus Saarbrücken. Schwer verletzt wurde eine Dame, mit weniger gefährlichen Verletzungen kamen die beiden übrigen Insassen, Spiegelberg aus Saarbrücken und Lucien Roreau aus Paris davon. Die beiden Getöteten kamen unter den Wagen zu liegen und wurden erdrückt, die anderen wurden weit aus dem Wagen geschleudert. Der Wagen war auf der Fahrt von Saarbrücken, das um Mitternacht verlassen wurde, nach Mainz.

Id. Bingen. Das Kreisamt Bingen gibt öffentlich bekannt, daß die französischen Besatzungstruppen demnächst im Kreise Bingen größere Herbübungen (Manövre) abhalten. Schützen, die bei den Übungen in den Quartieren und beim Durchmarsch entstehen, müssen innerhalb sechs Stunden bei der Bürgermeisterlei angemeldet sein.

Vermischtes.

Aus Berlin wird gemeldet: Durch die Einsparung von Zucker bei der Marmeladebereitung ist es ermöglicht worden, zu dem bereits freigegebenen 1/2 Pfund Einmachzucker ein weiteres Viertelpfund Einmachzucker auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt nach den gleichen Bedingungen und Grundfähen wie die Verteilung des bereits verausgabten Einmachzuckers.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)
Entwurf.

Der Friedensruf: „Die Waffen nieder!“, — der uns vor Jahren schon erklang, — hallt heute in ganz Deutschland wieder, — und droht uns mit besonderem Zwang, — er klingt so hart und geht nah, — das ist die Konsequenz von Spa, — um dem Vertrage nachzukommen, — wird die Entwaffnung vorgenommen.

Wir haben schon so manches kommen, — und haben Scherens schon erlebt, — nun wird die Waffe uns genommen, — daß sich kein starker Arm erhebt, — von der Entwaffnung bleiben frei — nur Reichswehr noch und Polizei, — doch ihre Zahl ist vorgegriffen, — sie darf nicht hoch sein nach Belieben.

Somit darf kein Deutscher Waffen tragen, — verfügt ist jede Gegenwehr, — wir mühten „Ja“ und „Amen“ sagen, — wir haben keinen Willen mehr, — die Reichsregierung ist bemüht, — daß alles friedlich sich vollzieht, — doch wird sie ein Gefährnis erlassen, — um alle Waffen zu erhalten.

Fürwahr, das hilft kein Widerstreben, — wenn Du noch eine Waffe hast, — breite Dich, sie abzugeben, — betrachte sie als eine Last, — Sei still und dämpfe Deinen Zorn, — wirf nur die Mütze in das Korn, — gib sie gebuldig aus den Händen, — Du darfst sie doch nicht mehr verwenden.

„Bleib treu und lebst und laß Dir raten: — Wenn es etwas zu wagen gilt, — ist Einigkeit bei allen Taten — die beste Wehr, der beste Schild, — schwach ist das Volk, dem diese fehlt — und stark allein, wer sie erwählt, — er wird an bessere Tage glauben, — die Waffe kann ihm niemals rauben.“

Nach ist der Ruf: „Die Waffen nieder!“ — allein auf Deutschland eingestellt — und besser war's, er hallte wieder — als Friedensruf der ganzen Welt! — Doch bis zu dieser goldenen Zeit — ist wohl der Weg noch schwer und weit, — sind Leid und Sorgen die Begleiter — und darnach heißt es „durch!“

Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Bessere Lebensausichten.

München, 6. August. Der bayerische Landwirtschaftsminister machte über das Ergebnis der Berliner Ministerbesprechungen für Bayern folgende Mitteilungen: Die Spätkartoffeln werden vom 15. September freigegeben werden. Für Frühkartoffeln ist der Minimalpreis auf 25 Bfg. für das Pfund festgesetzt. Die Zwangswirtschaft für Fleisch und Schlachtvieh wird im Herbst aufgehoben werden. Braugerste soll vom 15. August zu 85 Proz. ausgemahlen werden. Das Brot soll sich aus 40 Proz.

Weizen, 40 Proz. Roggen und 20 Proz. Gerste zusammensetzen. Die Brotmenge wird pro Kopf und Tag von 200 auf 300 Gramm erhöht. Am 1. Okt. soll mit der Herstellung achtprozentigen Bieres begonnen werden.

Verhaftete Goldhändler.

Von Beamten der Sicherheitspolizei wurden in Berlin Goldhändler festgenommen, die Gold nach Schweden verschleusen wollten. Man beschlagnahmte Goldbarren, Weißgold und etwa hunderttausend zehn- und zwanzigmarkstücke. Der Hauptkäufer, ein Stettiner Goldschmied, ist verhaftet worden.

Der Australier.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.
(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ich kann ja doch nicht helfen. Schließlich kommt alles, wie es kommen soll. Am schlauesten wäre es doch, wenn Dagmar ihr Herz Jansen zuwenden könnte. Das wäre aber beinahe zu schön, und deshalb wird nichts daraus werden.

Damit gab Lotte ihren Gedanken eine andere Richtung.

Am anderen Tage fuhren die Schöner Damen nach Berndorf.

Als der Wagen vor dem Portal des Schlosses hielt, kam Ralf Jansen schnell aus der Schloßhalle an den Wagenhaken und begrüßte die Damen mit freudigem Lächeln. Er hatte schon seit einer Stunde voll Unruhe immer wieder aus dem Fenster gesehen. Sein erster Blick galt nun Dagmars Gesicht.

Seine erste Blick galt nun Dagmars Gesicht. Und da sie gelächelt und ruhig schien und ihn sogar mit einem Lächeln begrüßte, so wurde sein Herz leichter.

Artig half er den Damen aus dem Wagen und wollte, seinem Herzen folgend, Dagmar den Arm reichen, um sie ins Haus zu führen. Er sah ja doch nur die Komtesse. Aber Dagmar wußte ihn zu geschäftlich und mit freundlicher Güte so zu leiten, daß er merkte, daß er Frau von Schöner führen mußte.

Als er ihr den Arm reichte, sah er Dagmar an, als wollte er fragen: Ist es recht so?

Lieb lächelnd nickte sie ihm zu.

So gingen sie nun durch die schöne, hohe Schloßhalle in ein zu ebener Erde liegendes Empfangszimmer. Hier kam ihnen Frau Jansen entgegen. Sie sah in ihrem weichen Haar sehr lieb und würdig aus, so daß man gar nicht daran dachte, sich zu fragen, ob die schlichte Frau in diese stolzen Räume passe.

Ralf war ganz ungezwungen. Vor den Schöner Damen hatte er längst alle Unsicherheit verloren. Daß die Damen seinen Namen vorstellten, wußte er, sagte er und nannte die Namen der drei Damen.

Frau Jansen sah mit großen, ersten Augen von einer zur anderen. Am längsten ruhte ihr Blick auf Dagmar. Seien Sie uns herzlich willkommen. Es freut mich sehr, daß Sie uns die Ehre geben. Bitte, nehmen Sie Platz, sagte sie mit schlichter Würde. Frau von Schöner sah ihre Hand.

Sie schrak ein wenig, weil diese Hand so arbeitshart und fest war. Aber sie konnte sich beherrschen. Die Freude ist gegenseitig. Frau Jansen, sagte sie liebenswürdig. Frau Jansen reichte nun auch Dagmar die Hand. Sie sah mit ihren guten klaren Augen, die sehr an die ihres Sohnes erinnerten, in das blaue Gesicht der Komtesse, das vom Leid gezeichnet worden war.

Schnell zog die Komtesse die Hand der alten Dame an die Lippen. Sie schied nicht davon zurück, daß diese Hand arbeitshart war. Frau Jansen machte ihr einen verehrungswürdigen Eindruck, und

das wollte sie ihr und auch Ralf zeigen.

Ein wenig erschrocken die alte Dame, als Dagmars Lippen ihre Hand berührten. Schnell legte sie die andere Hand auf die Dagmars.

Nicht, liebe Komtesse, das dürfen Sie nicht tun. Ich bin das nicht gewöhnt. Sehen Sie meine harten, verarbeiteten Hände, sagte sie sonst abwehrend, aber sehr freundlich. Ihre Augen sahen voll Wärme und Güte in das schöne, blaue Gesicht des Mädchens, dem ihres Sohnes Herz gehörte.

Dagmars Gesicht rötete sich leicht unter dieser Abwehr. Aber sie sah Ralfs ängstlich forschendes Gesicht und lächelte:

Sie müssen es mir gestatten, gnädige Frau. Gerade Ihre Hände sind verehrungswürdig. Sie haben damit, wie ich weiß, in schlimmen Zeiten für Ihren Herrn Sohn gearbeitet. Er hat es mir erzählt. Und deshalb kühle ich Ihre Hände. Wir sind Herrn Jansen soviel dank schuldig geworden. Er nimmt keinen Dank dafür an. Lassen Sie uns Ihnen danken dafür, daß Sie Ihren Sohn zu einem so guten, edlen Menschen erzogen haben, der in solch hilfloser und selbstloser Weise für schuldlose Frauen eintrat.

Das sagte Dagmar warm und in ehrlicher Herzlichkeit.

Frau Jansen hörte den rechten Hergangen aus ihren Worten und nickte Dagmar freundlich zu.

Wenn Sie es so meinen, dann muß ich es mir wohl gefallen lassen. Aber mein Sohn tut recht, wenn er seinen Dank annimmt für eine Tat, die er als eine Mannespflicht ansah!

Auch Lotte küßte nun der alten Dame die Hand und sah sie so lieb und herzlich an, daß diese laut den blauen Scheitel streichelte.

Ralf nahm nun Platz und dank Dagmars und Lottes Bemühen kam schnell an ungezwungener Ton auf. Auch Frau Jansen war ungemein liebenswürdig und Ralf strahlte über das ganze Gesicht.

Er hatte nach seiner geistigen Unterredung mit Dagmar allerlei unklare Befürchtungen gehabt. Diese waren erst von ihm gewichen, als er sah, daß die Komtesse ruhig und gelächelt war. Wohl sah er ihr an, daß sie gelitten hatte und noch litt. Daß sie aber tapfer und stolz blickte, was ihre Seele bewegte, erfüllte ihn mit neuer Bewunderung für sie und vertiefte seine Liebe noch mehr.

Er freute sich, daß sein Mutterleib so schlicht und herzlich mit der Aristokratin plauderte. Sie lachte einige Male in ihrer leisen, sympathischen Art über Lottes dröckliche Bemerkungen.

Frau Jansen ließ auch Erfrischungen bringen: frische Früchte, kleine Kuchen und süßen Wein. Die Damen bedienten sich zwanglos und Lotte schmachtete mit Behagen.

Die Schöner Damen mußten sich sagen, daß Mutter und Sohn durchaus nichts von Emporkömmlingen an sich hatten. Gerade hier in ihrem eigenen Heim zeigte sich das besonders. Sie wollten nicht mehr scheitern, als sie waren, und gerade deshalb mußten sie über sich selbst hinaus.

Als die Damen sich schließlich erhoben, um sich zu verabschieden, sprachen sie aus, was sie empfanden: daß sie eine reizende Stunde in Schloß Berndorf verbracht hatten. Selbst Frau Ellen gestand es sich ein. Sie hätte vielleicht nicht das nötige Verständnis für diese schlichten Menschen an den Tag gelegt, wenn sie hinter ihnen nicht den goldenen Hintergrund gesehen und daran gedacht hätte, daß bei Ralf Jansen vielleicht die Rettung lag für sich und ihre Töchter. Dagmar und Lotte fanden es aber ohne alle Reuegedanken ganz reizend in Schloß Berndorf.

Ich weiß nicht, liebe, verehrte Frau Jansen, ob ich noch das Recht habe, Besuch nach Schöner zu laden. Aber wenn es Ihr Herr Sohn gestattet, dann tue ich es gern. Bitte, besuchen Sie uns in Schöner, ehe wir es verlassen.

Lächelnd nickte Frau Jansen.

Ich werde gern kommen, und ich hoffe, Sie verlassen Schöner noch nicht so bald. Jedenfalls hoffe ich auch, daß Sie uns heute nicht das letzte Mal die Ehre geben. Wir werden uns freuen, wenn Sie wiederkommen, und wenn es sein kann, auf längere Zeit als heute.

Das versprochen die Damen gern. So trennte man sich im besten Einvernehmen.

Ralf brachte die Damen an den Wagen. Als ihm die Komtesse zum Abschied herzlich und warm die Hand drückte, strahlten seine Augen glücklich in die ihren.

Mit entblößtem Haupte blieb er stehen, bis der Wagen seinen Rücken raschwinden war. Dann eilte er zu seiner Mutter zurück.

Mutter? fragte er, ihre Hand fassend und sie forschend ansehend.

Sie nickte ihm lächelnd zu.

Sie ist ein liebes, süßes Geschöpf, die Komtesse. Auch ihr Schwesterchen ist ein Goldkinderchen. Und die Mutter — nun, für eine so vermählte Dame war sie recht liebenswürdig. Es ist schon recht, Ralf, daß Du ihnen geholfen hast.

Ich freue mich, Mutter, daß Sie Dir gefallen haben, vor allem die Komtesse.

Ja, ja, die hat mir freilich am besten gefallen; mein Bube hat sein Herz an ein richtiges Kind gehangen. Das ist ein feines, ehrliches Menschenkind, ohne Arg und Haß. Aber gar so traurige Augen hat sie gemacht. Die lachten nicht mit, wenn die Lippen lachten. Armes, liebes Ding.

Er atmete tief auf.

Ich hatte große Angst um Sie, Mutter, seit ich ihr gestern gesagt hatte, daß der andere sie veranlaßt hat. Ich fürchte, es müsse etwas sehr Schlimmes geschehen. Gottlob, das Vergehe hat sie nun wohl überstanden.

Ihr Stolz hat ihr geholfen, Ralf. In solchen Fällen gibt es nichts für eine Frau, als ihren Stolz der sie vor Verzweiflung bewahrt.

(Fortsetzung folgt.)

Herren- u. Knaben-Bekleidung

Ohne Rücksicht auf den bisherigen Selbstkostenpreis habe ich, um der heutigen Zeit Rechnung zu tragen:

bedeutende
Preisermäßigungen

in allen Abteilungen vorgenommen. Überzeugen Sie sich bitte durch zwanglos:

lofen Besuch meines Lagers:
Bruno Wandt,
Wiesbaden, Kirchgasse 56.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.
Betrifft die Ausgabe der Kartoffeln auf Kartoffelfärten.

Die der Gemeinde vom Kreise überwiesenen Frühkartoffeln werden am Montag, den 9. August ds. Js. vormittags von 8—12 Uhr, im Rathauseller gegen Vorlage der Kartoffelfärten in folgender Reihenfolge ausgegeben:

- Von 8—8 1/2 Uhr an die Bewohner mit dem Anfangsbuchstaben G bis I.
- Von 8 1/2—9 Uhr A bis M.
- Von 9—9 1/2 Uhr N bis O.
- Von 9 1/2—10 Uhr P bis S.
- Von 10—10 1/2 Uhr Sch bis St.
- Von 10 1/2—11 Uhr T bis Z.
- Von 11 bis 11 1/2 Uhr A bis C.
- Von 11 1/2—12 Uhr D bis E.

Auf den Kopf der Berechtigten entfallen 5 Pfund Kartoffeln für 7 Tage, das Pfd. zu 50 Pfg.

Die Inhaber von Bescheinigungen, denen keine Kartoffelfärten verabschiedet sind, erhalten Kartoffeln gegen Abkempfung der Bescheinigung. Die sie entweder noch in Händen haben oder schon im Rathaus, Zimmer Nr. 11 abgegeben haben; letztere können daselbst wieder in Empfang genommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Personen, die von ihren eigenen Kartoffelfärten verbrauchen können, nicht berechtigt sind, bei der Gemeinde Kartoffeln zu beziehen.

Hochheim a. M., den 5. August 1920.

Der Magistrat. Arzbächer.

Betrifft die Ausgabe von Fleisch.

Das der Gemeinde vom Kreise überwiesene Gefrierfleisch wird am Samstag nachmittags von 1 Uhr ab bei den fünf Wehern gegen Vorlage der Fleischkarten verabfolgt. Menge und Preis wird durch Anschlag veröffentlicht.

Hochheim a. M., 5. August 1920.

Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Selbstversorgung von Getreide und Rohmitteln für das laufende Jahr war am 23. Juli abgelaufen. Nichtsdestoweniger kommen fast täglich Nachzügler und ist vom Kreisausschuß bestimmt, daß vom 6. August

ds. Js. ab keine Anträge zur Selbstversorgung mehr angenommen werden.

Hochheim a. M., den 5. August 1920.
Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Auf die Verordnung betreffend die Beschaffung von Kleingartenland für Kleingärtner (Hochheimer Stadtsanctuar Nr. 89 vom 29. Juli ds. Js.) wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht und werden die Besitzer von Grundstücken, die sich zu Kleingärten eignen oder bereits als Kleingärten Verwendung finden, hiermit aufgefordert, dieselben sofort im Rathaus, Zimmer Nr. 8, anzumelden.

Hochheim a. M., den 5. August 1920.
Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß weitere Bescheinigungen zur Belieferung von Holz durch die Gemeinde nicht mehr angenommen werden können, indem die zur Verfügung stehende Menge bereits vergeben ist.

Hochheim a. M., den 4. August 1920.
Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

In den Gehöften: Wirsinger, Georg, Neudorfstraße, Hild, Johann, Schreiberstraße, Braun August, Laternengasse, Schreiber, Rose, Rassenheimerstraße, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen und Schlachtesinfektion angeordnet. Die Gehöfte sind daher aufgehoben.

Hochheim a. M., den 4. August 1920.
Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Bekanntmachung.

In nachfolgendem Gehöfte ist die Schweine-Rotlaufseuche festgestellt worden: Witwe Claudius Siegfried, Hirsbergstraße 22.

Die Stall- und Gehöftseuche ist angeordnet. Hochheim a. M., den 2. August 1920.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Auf die im heutigen Stadtsanctuar veröffentlichte Bekanntmachung des Kreisausschusses in Wiesbaden vom 2. August ds. Js., betreffend Bilanzwanderungen, wird hiermit nochmals verwiesen.

Hochheim a. M., 5. August 1920.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Anzeigenteil.

Turngemeinde Hochheim.

Sonntag, den 8. August, nachmittags 2 Uhr beginnend,

Bezirksturnen

auf dem Turnplatz am Weiher verbunden mit

Schau- und Kiegenturnen.

Während des Turnens Konzert.

Abends

Unterhaltung mit Tanz

im „Frankfurter Hof“ (S. Braum.)

Geführte nach Belieben.

Zu beiden Veranstaltungen werden Freunde und Gönner ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

„Mainlust“, Hochheim.

Sonntag, den 8. August:

Große Tanzbelustigung.

Kaffee / Kuchen / Eis / Preisstiefeln

Prima helles

Salatöl 12.50 Wrt.

empfehlen

Georg Erkert, Hochheim a. M.

Gesangverein „Liedertafel“ Hochheim a. M.

veranstaltet am Sonntag, 8. August, im Saalbau „Kaiserhof“

Konzert und Ball.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Freunde und Gönner, sowie die gesamte Einwohnerschaft freundlichst ein.

Gesangverein „Liedertafel“.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Eintritt à Person 50 Pfg.

Tanzgeld à Tanz 25 Pfg.

Unsere Mitglieder werden um Anlegen des Vereinsabzeichens gebeten.

Gegen Maul- und Klauenseuche ist das beste Mittel

„Hajka-Emka“

Reizlos und ungiftig, einfach billig und sicher in der Verwendung, übertrifft das beste aller anderen. Vorrat stets auf Lager. Vertreter gesucht.

H. J. Kirschhöfer, Schleierstein a. Rh. 3. Chemische Fabrik.

Kleines Wohnhaus

gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Angebot um 135 an die Fil.-Abt. des Hochh. Stadts. anzufragen. Hochh. a. M.

Hänge-Kreuze

in Eisenholz, verschied. Größen und Preislagen empfiehlt

Josef Treber, Rüdter, Hochheim a. M.

Dezimal-Wagen

in allen Größen hat auf Lager

Peter Wagner & Co., Mainz-Kastel, gegenüber dem Reichhof.

Geeftische

frische und getrocknete, Frankfurt a. M. Hochheim